

»» Überraschung am Arbeitsmarkt: Normalarbeitsverhältnis gewinnt wieder an Boden

Nr. 116, 5. Februar 2016

Autor: Dr. Matthias Bittorf, Telefon 069 7431-8733, research@KfW.de

Seit dem Aufkommen einer Vielzahl flexibler Beschäftigungsformen in den 1980er-Jahren ist häufig die Marginalisierung oder gar das Verschwinden des Normalarbeitsverhältnisses prognostiziert worden. Insbesondere die Leiharbeit und Minijobs wurden als Bedrohungen des traditionellen Arbeitsverhältnisses identifiziert. Ein differenzierter Blick ergibt allerdings Bemerkenswertes: Trotz insgesamt heterogener gewordener Strukturen blieb die Dominanz des traditionellen Normalarbeitsverhältnisses ungeboren. In Phasen guter Konjunktur scheint es sogar Wachstumspotenzial aufzuweisen. Dies zeigen die vergangenen Jahre.

Das Normalarbeitsverhältnis – welche Elemente enthält es?

Ein Normalarbeitsverhältnis zeichnet sich insbesondere durch einen auf Dauer angelegten Arbeitsvertrag, eine am Vollzeitmodell ausgerichtete Arbeitszeit, der Sozialversicherungspflicht sowie der vertraglichen Gebundenheit des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber (kein „Dreiecksverhältnis“) aus.¹ Bis zum Ende der 1970er-Jahre war es in Deutschland die Regel. Anfang der 1980er-Jahre stieg jedoch die Arbeitslosigkeit sprunghaft an und schien sich auf ungekannt hohem Niveau zu verfestigen. Eine zentrale Ursache dafür wurde in einer weithin unterbliebenen Anpassung des in den 1960er-Jahren dicht regulierten Arbeitsmarktes an veränderte ökonomische und betriebsorganisatorische Rahmenbedingungen identifiziert. In der Folge kam es zu einer Debatte darüber, ob eine Flexibilisierung der Beschäftigungsstrukturen – und damit einhergehend die Ausweitung so genannter atypischer Erwerbsformen² – zu einer Besserung beitragen könnten.

Die Beschäftigungsstruktur Mitte der 1980er-Jahre

Komplementär zu der im Vergleich zu den 1970er-Jahren bedeutend gewachsenen Arbeitslosigkeit (Anstieg von 889.000 im Jahr 1980 auf 2,3 Millionen im Jahr 1985) wurde eine rasch zunehmende Anzahl von Erwerbspersonen und ein stark gesunkenes Niveau gemeldeter offener Stellen registriert. Andererseits war eine vom Tiefstand 1983 ausgehende kontinuierlich positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zu beobachten. Im Jahr 1986 erfolgte auch eine Trendumkehr hinsichtlich des über Jahrzehnte gesunkenen Arbeitsvolumens. Neben konjunkturellen Aspekten waren es auch längerfristig wirkende Trends, die dieses Bild hervorriefen: Mitte der 1980er-Jahre kamen geburtenstarke Jahrgänge in das Berufsleben und ausländische Arbeitnehmer sowie Aussiedler drängten verstärkt in den Arbeitsmarkt. Auch gesellschaftlicher (Werte-)Wandel machte sich bemerkbar: Die

Versorgerehe, in den 1950er- und 1960er-Jahren noch gesellschaftliches Leitbild, hatte an Attraktivität eingebüßt – die Erwerbsneigung der Frauen war seit den 1970er-Jahren deutlich gestiegen.

Analog zu anderen hochentwickelten Volkswirtschaften war auch in Deutschland ein absolutes und relatives Wachstum der Beschäftigung im tertiären Sektor feststellbar. Bereits ab 1972 erwies sich der Dienstleistungssektor beschäftigungsstärker als das Verarbeitende Gewerbe. Mitte der 1980er-Jahre beschäftigte er schon mehr als die Hälfte aller in Westdeutschland Erwerbstätigen (1985: 57,5 %).³ Das stetige Wachstum des Bereichs privater und öffentlicher Dienstleistungen erwies sich in den Folgejahrzehnten für die Entwicklung flexibler Beschäftigungsformen als zentral. Seinerzeit führten diese aber noch, mit Ausnahme der Teilzeitarbeit, eine eher randständige Existenz. Die Leiharbeit etwa lag bis 1989 auf einem Niveau von unter 100.000 Beschäftigungsverhältnissen – heute bewegt sie sich um die 700.000 (vgl. Tabelle 3).

Weichenstellungen zu Gunsten flexibler Erwerbsformen ab 1985

Einige wichtige institutionell-rechtliche Weichenstellungen für die Forcierung flexibler Erwerbsformen erfolgten noch in den 1980er-Jahren: Gesetzliche Neuregelungen zielten auf die Förderung der Zeitarbeit⁴ und befristeter Beschäftigung, aber auch der Teilzeitbeschäftigung. Hinsichtlich der Leiharbeit – sozialversicherungspflichtig, aber im Durchschnitt niedriger als konventionelle Arbeitsverhältnisse entlohnt – wurde mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz (1985) die Überlassungshöchstdauer von drei auf sechs Monate verdoppelt. Auch der Abschluss befristeter Arbeitsverträge war erleichtert worden – 1985 fiel die sachliche Rechtfertigung bei Befristungen bis 18 Monaten weg. Zudem wurde das Prinzip der Gleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten („Verbot der unterschiedlichen Behandlung“) gestärkt.

Dies alles zielte keineswegs auf ein Zurückdrängen des Normalarbeitsverhältnisses. Die erweiterten Handlungsspielräume für Betriebe und Arbeitnehmer sollten vielmehr die Effizienz einiger Segmente des Arbeitsmarkts erhöhen, um bessere Eintrittschancen für Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

In welcher Größenordnung dieses Gesetzespaket tatsächlich zum stattlichen Beschäftigungsaufbau in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre beitrug, ist u. a. aufgrund von Mitnahmeeffekten nicht leicht zu ermitteln.⁵ Retrospektiv wird hervorge-

hoben, dass sowohl die Befürworter als auch die Kritiker dieses Pakets die quantitativen Auswirkungen dieser Novellierungen weit überschätzt haben. Deren Bedeutung wurde aber auch seinerzeit wesentlich an der qualitativen Komponente festgemacht – die Wahlmöglichkeiten der Vertragspartner waren deutlich erweitert worden. Der Arbeitsmarkt insgesamt wurde offener.⁶

Tabelle 1: Teilzeitquote abhängig Erwerbstätiger in Deutschland 1985–2014

Jahr	Teilzeitquote	Männer	Frauen
06/1985	12,0	1,4	28,9
03/1987	12,3	1,5	29,0
04/1989	12,9	1,7	30,2
04/1991	14,0	2,1	30,2
04/1993	15,0	2,3	32,2
04/1995	16,3	3,1	33,9
04/1997	17,7	3,9	35,4
04/1999	19,5	4,6	37,8
04/2001	20,8	5,2	39,6
05/2003	22,4	6,0	41,4
2005	24,5	7,4	44,3
2007	26,3	8,9	46,2
2009	26,5	9,2	45,8
2010	26,7	9,3	45,9
2011	27,2	9,6	46,3
2012	27,2	9,8	46,1
2013	28,4	10,3	47,9
2014	28,3	10,4	47,6

Anmerkung: Bis 1990 früheres Bundesgebiet, Vollzeit / Teilzeit: Selbsteinstufung der Befragten

Quelle Statistisches Bundesamt Mikrozensus

Beschäftigungsstrukturen in der späten DDR

Mitte der 1980er-Jahre war die ostdeutsche Beschäftigung noch gänzlich anders geformt: Der Tertiärisierungsprozess der Ökonomie war nur schleppend vorangekommen, der private Dienstleistungsbereich bestenfalls in Ansätzen ausgebildet. Kennzeichnend für die wirtschaftliche Struktur (die jener Westdeutschlands Mitte der 1960er-Jahre glich) war ein vergleichsweise hoher Anteil industriell Beschäftigter – Ostdeutschlands Wirtschaft war in der Endphase der DDR wesentlich durch große industrielle Kombinate geprägt. Die Facharbeiterschaft war zahlenmäßig, aber auch sozial und kulturell noch dominierend.

Im Jahr 1989 war über die Hälfte der Bevölkerung (8,6 der 16,4 Mio. Einwohner)⁷ berufstätig (Bundesrepublik: 29,6 Mio. Erwerbstätige bei einer Bevölkerung von 62,1 Mio.).⁸ Zurückzuführen war dieser hohe Wert vor allem auf die seit den 1950er-Jahren stetig gestiegene Frauenerwerbstätigkeit. Sie bewegte sich in den 1980er-Jahren auf etwa gleich hohem Niveau wie jene der Männer (um 90 %!). Die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen – es galt das Leitbild der werktätigen

Mutter – war aus politisch-ideologischem Blickwinkel heraus wie auch ökonomisch erwünscht.⁹ Für das eher schlecht dokumentierte ostdeutsche Startjahr in die Marktwirtschaft 1990, wird von einer Erwerbsbeteiligung von 82 % der ostdeutschen Frauen ausgegangen (gegenüber 56 % in Westdeutschland).¹⁰ Die Ostdeutschen arbeiteten nicht nur zahlreicher, sondern auch länger: So lag die wöchentliche Regelarbeitszeit Mitte der 1980er-Jahre bei 43,75 Stunden (die Jahresarbeitszeit lag etwa 10 % über westdeutschem Niveau). Auch der (Regel-)Renteneintritt (60/65) erfolgte später als in Westdeutschland (58/62).¹¹

Aufgrund der kaum vorhandenen Differenziertheit des zentralwirtschaftlich organisierten Arbeitsmarktes – der ja als „Markt“ nur sehr begrenzt funktionierte – war das Normalarbeitsverhältnis absolut vorherrschend. Lediglich Teilzeitarbeit spielte eine kleine Nebenrolle. Sie wurde, wie anderswo auch, weit überwiegend von Frauen ausgeübt.¹² Das Statistische Jahrbuch der DDR bezifferte sie zuletzt mit 12,9 % – wobei 24,6 % der Frauen und nur 1,7 % der Männer in Teilzeit arbeiteten.¹³ Es herrschte im Übrigen Vollbeschäftigung – der Staat fragte Arbeit unabhängig von Gewinnaussichten nach. Die ungenügend differenzierte Beschäftigungsstruktur (z. B. kaum Selbstständige) war das Spiegelbild einer wenig effizienten Ökonomie.

Die 1990er-Jahre – alternative Beschäftigungsformen gewinnen an Boden

Die Teilzeitbeschäftigung war bereits in den 1990er-Jahren die quantitativ weitaus wichtigste Beschäftigungsform nach dem Normalarbeitsverhältnis. Ihr beständiges Wachstum beruht insbesondere auf den Strukturwandel hin zum Dienstleistungssektor, wo der Teilzeitanteil überdurchschnittlich hoch ist. Für die Arbeitgeber resultiert die Attraktivität von Teilzeit aus der Option, das Arbeitskräftepotenzial besser an den betrieblichen Arbeitsbedarf anpassen zu können – Kosten können damit gesenkt und die Produktivität erhöht werden. Arbeitnehmer präferieren Teilzeitarbeitsplätze häufig aus familiären (Kinderbetreuung), aber auch anderen Gründen (etwa aus gesundheitlichen Aspekten heraus und solchen der „Work-Life-Balance“). In den 1990er-Jahren war Teilzeitarbeit noch eine fast absolute Frauendomäne – Teilzeit arbeitende Männer waren eher eine Seltenheit, jedoch keine wirkliche Rarität mehr wie noch in den 1980er-Jahren (vgl. die Entwicklung in Tabelle 1).

Der Anteil befristeter Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung (vgl. Tabelle 2) stieg ab 1994 bis zur Jahrtausendwende aber deutlich über das Durchschnittsniveau der 1980er-Jahre. Dazu dürfte beigetragen haben, dass der Gesetzgeber Befristungen weiter erleichterte – die sachliche Rechtfertigung bei befristeten Verträgen bis 24 Monate fiel ab 1996 weg. Zudem erwies sich gerade in einer Phase wie den späten 1990er-Jahren, als die Arbeitslosenquote oberhalb der 10-Prozent-Marke verharrte, befristete Beschäftigung für viele Arbeitnehmer oft als zumindest zweitbeste Lösung. So wurden diese Verträge häufig als Brücke zu einer unbefristeten Beschäftigung betrachtet. In Ostdeutschland lag der Befristungsanteil mit etwa 10 % circa doppelt so hoch wie im

Westen – was im Wesentlichen auf den intensiveren Einsatz von beschäftigungsfördernden Maßnahmen, vor allem ABM, zurückzuführen war.

Tabelle 2: Befristete Beschäftigung in Deutschland 1992–2014

Jahr	Befristet Beschäftigte (in Tausend)	Anteil an gesamter abhängiger Beschäftigung (in Prozent)
1992	2.004	6,5
1994	1.867	6,2
1996	1.897	6,4
1998	2.021	6,9
2000	2.265	7,6
2002	2.052	6,9
2004	2.051	7,2
2006	2.725	9,2
2008	2.827	9,2
2010	2.858	9,2
2011	2.811	9,1
2012	2.640	8,4
2013	2.524	8,0
2014	2.464	7,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Als eine Brücke in dauerhafte Beschäftigung gilt auch die Leiharbeit. Sie expandierte in den 1990er-Jahren ebenfalls kräftig und verblieb zum Ausgang des Jahrzehnts insgesamt auf einem Niveau von etwa 300.000 erfassten Leiharbeitnehmern.¹⁴ Sicher hat dazu beigetragen, dass die Überlassungshöchstdauer weiter auf neun (1994) und auf zwölf Monate (1997) ausgeweitet wurde.¹⁵

Tabelle 3: Zeitarbeit in Deutschland 2006–2014

Jahr	Zeitarbeiter in Tausend	Anteil an gesamter abhängiger Beschäftigung in Prozent
2006	563	1,9
2007	616	2,0
2008	636	2,1
2009	560	1,8
2010	743	2,4
2011	746	2,4
2012	717	2,3
2013	679	2,1
2014	666	2,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die geringfügige Beschäftigung, vierte Säule flexibler Erwerbstätigkeit mit dem zentralen Charakteristikum der Steuer- und Abgabefreiheit für Arbeitnehmer, war in den 1960er-Jahren eingeführt worden – im Zeichen von Vollbeschäftigung und eines leergefegten Arbeitsmarktes sollten vor allem Hausfrauen, Rentner und Studenten für den Arbeitsmarkt

gewonnen werden. In den 1990er-Jahren war ein besonderer Anreiz für dieses Beschäftigungsmodell insoweit gegeben, als die durch die Wiedervereinigung entstandenen Belastungen der Sozialkassen zu kräftig angehobenen Beitragssätzen führten. So wurde die sozialversicherungsfreie geringfügige Beschäftigung teilweise als Nische genutzt, um diesen höheren Belastungen zu entgehen. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre war der Bedeutungsgewinn geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse besonders augenfällig (vgl. Tabelle 4). Mit deren Neuregelung im Jahr 1999 ging es dem Gesetzgeber daher eher um eine Einhegung dieser Beschäftigungsform – die Geringfügigkeitsgrenze wurde langfristig festgelegt (auf 630 DM) und nicht mehr dynamisiert.

Tabelle 4: Geringfügig Beschäftigte in Deutschland 1992–2014

Jahr	Geringfügig Beschäftigte (in Tausend)	Anteil an gesamter abhängiger Beschäftigung (in Prozent)
1992	670	2,2
1994	646	2,1
1996	1.098	3,7
1998	1.507	5,2
2000	1.749	5,9
2002	1.852	6,2
2004	1.971	6,9
2006	2.661	8,9
2008	2.578	8,4
2010	2.517	8,1
2011	2.612	8,4
2012	2.489	7,9
2013	2.444	7,7
2014	2.335	7,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

1990er-Jahre: Erwerbsstrukturen in Ost und West noch sehr ungleich

In den 1990er-Jahren unterschieden sich die Erwerbsstrukturen zwischen Ost- und Westdeutschland noch ganz beträchtlich. Der Stand des Transformationsprozesses der ostdeutschen Ökonomie war auch ablesbar am Strukturwandel der Beschäftigung, der zu Beginn eher ein Strukturbruch war – die Zahl der Erwerbstätigen in Ostdeutschland sank zwischen 1989 und 1993 von 9,8 auf 6,2 Millionen. Innerhalb dieses schmerzhaften Prozesses verlor das einst bestimmende Normalarbeitsverhältnis zwischen 1991 und 1995 ein Fünftel seines bisherigen Anteils. Nichtsdestoweniger war es anteilmäßig noch immer präsenter als in Westen des Landes (1996: Ost: 64 %, West: 52 %, vgl. Grafik). Entsprechend seltener waren im ersten Jahrzehnt des Umbruchs geringfügige Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung anzutreffen. Andererseits verzeichnete Ostdeutschland einen enormen Gründungsboom. Allein 1990 wurden ca. 60.000 neue Unternehmen gegründet, wobei ca. 60 % dieser Gründungen auf den Dienstleistungs- und Touristikbereich entfielen.¹⁶ Dennoch lag die Quote der Selbstständigen in Westdeutschland noch deutlich höher – der Angleichungsprozess hatte gerade

erst begonnen!

Die Jahre nach 2000 – weitere Forcierung flexibler Beschäftigungsformen

Aufgrund einer geringen Arbeitsmarktdynamik bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und beträchtlichen Löchern in den Sozialkassen kam um 2001/2002 die Thematik einer noch effizienteren Nutzung der Chancen flexibler Beschäftigungsformen auf die Tagesordnung. Die Politik eröffnete und förderte nun Optionen, die deren Gestaltungsmöglichkeiten noch einmal deutlich erweiterten: So ging etwa 2001 das Teilzeit- und Befristungsgesetz insofern neue Wege, als dass den Arbeitnehmern ein Anspruch auf Verkürzung als auch erweiterte Möglichkeiten zur Verlängerung der Arbeitszeit eröffnet wurden.

Nach 2003 wurden im Rahmen der Hartz-Reformen die Rahmenbedingungen für die Leiharbeit sehr viel weitreichender als zuvor liberalisiert – die zeitliche Beschränkung der Überlassungsdauer entfiel völlig, ebenso das Wiedereinstellungs- und das Synchronisationsverbot, im Gegenzug wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz für Zeitarbeitnehmer („Equal Pay“) fixiert. Auch die Möglichkeiten für geringfügige Arbeitsverhältnisse waren merklich erweitert worden. Einge- führt wurde auch die geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten; die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung wurde wieder möglich. Der Grundgedanke über dieser Flexibilisierungskonzeption war, dass diese zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten eine kräftig anziehende Arbeitskräftenachfrage auslösen würden. Der nun weiter gefasste, flexibler gestaltete Niedriglohnsektor sollte vor allem Geringqualifizierte und weniger Produktive wieder in Lohn und Brot bringen; insbesondere sollte dem drängender gewordenen Problem der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit mit diesem wesentlichen Baustein der Hartz-Reformen an die Wurzel gegangen werden.

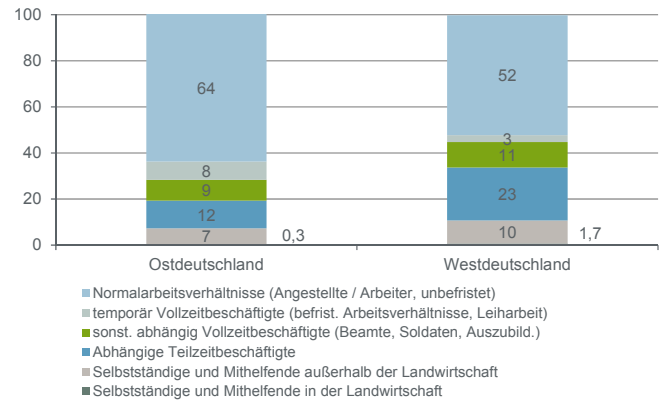
Von Anfang an war dieser flexibilisierende Ansatz aber auch mit teils heftiger Kritik konfrontiert. Es wurde befürchtet, dass sich die soziale Ungleichheit – über eine Verdrängung des einträglicheren Regularbeitsverhältnisses – erhöhen könnte.

Hartz-Reformen und Beschäftigungsstruktur

Nach den Hartz-Reformen expandierte die geringfügige Beschäftigung ganz beachtlich. Gleiches gilt für die befristete Vollzeitbeschäftigung, die insbesondere von öffentlich geförderter Beschäftigung („Ein-Euro-Jobs“) profitierte. Auch die Zeitarbeit verzeichnete einen beträchtlichen Aufwuchs, aber auf wesentlich niedrigerem Niveau (vgl. Tabelle 2–4).

Die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit wuchs moderater; diese etwas geringere Dynamik folgte eher dem langfristigen kontinuierlichen Wachstumstrend dieser Beschäftigungsform (vgl. Tabelle 1). Sie blieb aber von ihrer Bedeutung – nahezu jeder zweite weibliche Beschäftigte arbeitet in Teilzeit – der unangefochtene Spitzenreiter innerhalb der atypischen Beschäftigung. Alles in allem waren Zunahmen und auch temporäre Rückgänge der „kleineren“ Erwerbsfor-

Grafik 1: Anteil an allen Erwerbstätigen in Ost-/Westdeutschland 1996 (in Prozent)



Quelle: IAB Hoffmann / Walwei 1998.

men Zeitarbeit, Befristung und geringfügige Beschäftigung eher auf Änderungen des rechtlich-institutionellen Rahmens rückführbar. So lässt sich auch die größere Sprunghaftigkeit in deren Entwicklung erklären. Auch konjunkturelle Einflüsse wirkten sich stärker aus. So hinterließ die Finanzkrise 2008/2009 bei der Zeitarbeit 2009 einen Einbruch, der aber später rasch wieder wettgemacht wurde (vgl. Tabelle 3). Dies liegt aber auch in der Natur der Sache begründet: Gerade Zeitarbeit ist von ihrer Struktur her für die Unternehmen in besonderer Weise geeignet, flexibel auf Auftragsflauten zu reagieren. Ihr so genannter Klebeeffekt, also die Übernahme von Zeitarbeitnehmern in die Stammbeslegschaft der ausleihenden Unternehmen, wird in einschlägigen Studien auf 10 bis 15 % geschätzt.¹⁷ Damit ist er geringer als bei befristet Beschäftigten, die nach einschlägigen Studien zu 40 bis 45 % in unbefristete Beschäftigung übernommen werden.

Tabelle 5: Normalarbeitsverhältnisse in Deutschland 1992–2014

Jahr	Geringfügig Beschäftigte (in Tausend)	Anteil an gesamter abhängiger Beschäftigung (in Prozent)
1992	26.368	85,2
1994	25.550	84,8
1996	24.760	83,2
1998	23.800	81,4
2000	23.850	79,9
2002	23.620	79,6
2004	22.436	78,4
2006	22.173	74,5
2008	22.981	74,5
2010	23.131	74,4
2011	23.185	74,6
2012	23.682	75,4
2013	24.063	75,9
2014	24.515	76,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Das Normalarbeitsverhältnis vermochte sich gerade in den Jahren nach der Implementierung der Hartz-Reformen gut zu behaupten; selbst in der Phase der Finanzkrise 2008/2009 (vgl. Tabelle 5). Inwieweit es durch Verdrängungseffekte geschwächt wird, ist nicht leicht zu ermitteln und umstritten. Hinsichtlich der Leiharbeit etwa gehen Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung davon aus, dass etwa 50 % der von ihr bewirkten Beschäftigungsgewinne auf Kosten traditioneller Arbeitsverhältnisse gehen – die andere Hälfte wäre dann aber zusätzliche Arbeitsnachfrage.¹⁸ Da in den zurückliegenden Jahren sowohl die traditionellen Arbeitsverhältnisse wie auch die atypische Beschäftigung nicht unerheblich zulegten, erscheint es einleuchtend, dass atypische Erwerbsformen aufgrund ihrer Flexibilität und niedrigeren Kostenverursachung auch stützend auf das Normalarbeitsverhältnis wirken und ggf. zusätzliche Arbeitskräftenachfrage generieren – die Befürchtung, vorhandene Arbeit wird über flexible Beschäftigungsformen nur auf mehr Köpfe verteilt, hat sich jedenfalls nicht bewahrheitet. Letztlich gelang es in der Phase nach den Arbeitsmarktreformen, die Konstellation eines tief gespaltenen Arbeitsmarktes – in (zu wenige) Beschäftigte und (zu viele) Transferempfänger – aufzubrechen.

Tabelle 6: Lebensarbeitszeit in Deutschland in den Jahren 2000–2013

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
2000	34,3	37,7	30,8
2001	34,6	37,7	31,2
2002	34,7	37,7	31,5
2003	34,9	37,9	31,8
2004	34,9	37,9	31,8
2005	35,6	38,6	32,4
2006	36,1	38,9	33,1
2007	36,4	39,2	33,4
2008	36,5	39,3	33,6
2009	36,6	39,3	33,8
2010	36,8	39,4	34,1
2011	37,4	39,9	34,8
2012	37,5	40,0	34,9
2013	37,9	40,2	35,4

Quelle: Eurostat

Lebensarbeitszeit gestiegen

Ein interessantes Charakteristikum der Jahre nach 2000 ist auch ein signifikanter Anstieg der Lebensarbeitszeit (vgl. Tabelle 6). Diesbezüglich wirkten sich vor allem gesetzgeberische Entscheidungen zur Abschaffung von Anreizen für die Frühverrentung aus.

Erwerbsstrukturen in Ost- und Westdeutschland kamen zueinander

Die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse hat sich in den zweieinhalb Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung angeglichen.

„Westliche“ Erwerbsformen, die Mitte der 1980er-Jahre in Ostdeutschland noch unbekannt waren, sind dort mittlerweile genauso selbstverständlich etabliert. Dies gilt insbesondere für die als Innovations- und Jobmotor wichtige Selbstständigkeit. Diese war nach der Kollektivierung der Landwirtschaft in den 1960er-Jahren und der Enteignungswelle in der noch verbliebenen Privatindustrie und der Bauwirtschaft (1972) in der Spätphase der DDR auf 1,8 % der erwerbstätigen Bevölkerung abgesackt. In einem zügig verlaufenden Aufholprozess schlossen die ostdeutschen Länder zum westdeutschen Niveau von über 8 % im Jahr 2005 auf.¹⁹

Die Leiharbeitsquote hatte sich bereits um die Jahrtausendwende (1999) angeglichen (Westdeutschland: 0,9 %, Ostdeutschland: 0,8 %). Im Jahr 2007 war sie auf 2,3 % im Westen und 2,5 % im Osten angestiegen.²⁰ Auch gegenwärtig stellt sie sich ausgewogen dar.

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigung liegt in Ostdeutschland auch derzeit noch etwas niedriger als in Westdeutschland. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kamen in den ostdeutschen Bundesländern per 30.6.2014 16 geringfügig Beschäftigte auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegenüber 27 in den westdeutschen Bundesländern. Dabei dürfte eine Rolle spielen, dass die Möglichkeiten für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob weniger vielfältig sind als im Westen, insbesondere in dessen wirtschaftlichen Zentren. Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung ist die Situation ausgeglichener: Ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt per 30.6.2014 bei 27,1 % gegenüber 25,6 % im Westen.²¹

Tabelle 7: Erwerbstätigenquote der 15–64-jährigen Frauen in Ost- und Westdeutschland

Jahr	Erwerbstätigenquote Frauen in den westdt. Bundesländern (ohne Berlin)	Erwerbstätigenquote Frauen in den ostdt. Bundesländern (einschließl. Berlin)
1991	54,6	66,7
1995	54,5	57,5
2000	57,7	57,7
2004	58,5	58,1
2006	61,5	60,8
2008	64,1	64,9
2010	65,5	68,2
2011	67,3	69,5
2012	67,6	69,3
2013	68,5	70,0

Quelle: WSI Hans-Böckler-Stiftung

Mit der Übernahme des Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells der Bundesrepublik änderte sich auch das geschlechterspezifische Erwerbsverhalten in Ostdeutschland. Das im Realsozialismus übliche Lebensmodell zweier in Vollzeit tätiger Ehepartner verlor in der Transformationsphase der frühen 1990er-Jahre mit ihren starken Beschäftigungseinbrüchen seine „Allgemeingültigkeit“. In den westdeutschen Bun-

desländern wiederum litt das Modell der Versorgung an Schwund, es war im Zuge eines Modernisierungsschubes seit den 1970er-Jahren ins Rutschen gekommen. So näherten sich die Erwerbstätigenquoten von Frauen – als Folge dieser ganz unterschiedlich motivierten Prozesse – recht zügig an: Lagen sie Mitte der 1980er-Jahre noch bei 45 % (1985) in Westdeutschland und bei etwa 90 % in der DDR, so befinden sie sich mittlerweile eng beieinander (vgl. Tabelle 7). Da regionsübergreifend Frauen weitaus häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer (vgl. Tabelle 1), gewann die Konstellation des Zuverdienermodells (Mann: Vollzeit tätig, Frau in Teilzeit) seit den 1990er-Jahren deutlich an Bedeutung. Mittlerweile praktiziert nahezu die Hälfte der Paare mit Kindern dieses Erwerbsmuster; die Konstellation Vollzeit / nicht erwerbstätig schafft es selbst bei Paaren mit Kindern nur noch auf etwa 20 %.²²

Neuere Entwicklungen – insbesondere Stabilisierung des Normalarbeitsverhältnisses

In den letzten Jahren verzeichnete das häufig bereits im Niedergang gesehene Normalarbeitsverhältnis eine kleine Renaissance. 2014 betrug der Anteil der Beschäftigten, die in einem solchen standen, 68,3 % (Männer 75,2 %, Frauen 60,5 %, ²³ jeweils bezogen auf die Kernerwerbstätigen).²⁴ Dagegen verloren im Zeichen einer guten Konjunktur etwa die Zeitarbeit und die geringfügige Beschäftigung etwas an Dynamik. Auch auf einem anderen Feld kam es zu einer Neujustierung: Unter dem Eindruck gut gefüllter Rentenkassen wurden punktuell neue Möglichkeiten zur Frühverrentung („Gesetz zur Rente mit 63“) geschaffen.

Fazit

Der Wandel hin zu atypischen Erwerbsformen ist ein den Untersuchungszeitraum ab Mitte der 1980er-Jahre übergreifender Trend. Dieser hat grundsätzlich in allen westlichen Industrieländern stattgefunden. Gründe waren vor allem der Bedeutungsgewinn des Dienstleistungssektors und die gestiegene Erwerbsneigung von Frauen.

Die Politik hat diesen Wandel temporär verstärkt oder auch gebremst: In arbeitsmarktpolitisch schwierigen Phasen (wie zu Mitte der 1980er-Jahre und zu Anfang der 2000er-Jahre) hat sie flexible Beschäftigungsstrukturen gefördert, in Phasen hoher und stabiler Beschäftigung drosselte sie deren Ausweitung.

Das Normalarbeitsverhältnis verlor zwar in der langfristigen Betrachtung an Bedeutung. Ab Mitte des vergangenen Jahrzehnts gewann es allerdings wieder beständig hinzu – seither entstanden fast zwei Mio. neue Normalarbeitsverhältnisse und darüber hinaus etwa 800.000 atypische Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Zuwachs in beiden Bereichen beruht ganz maßgeblich auf einem Rückgang der Unterbeschäftigung, die seit 2005 um deutlich mehr als 2 Mio. Personen reduziert werden konnte.

Die Angleichung der Erwerbsformen zwischen West- und Ostdeutschland vollzog sich erstaunlich rasch. Dies gilt ebenso für das Niveau der Erwerbstätigkeit von Frauen. Gleichwohl existieren bis heute moderate Unterschiede – dies ist aber vor dem Hintergrund, dass noch nicht einmal eine Erwerbsgeneration (etwa 40 Jahre) von einer „neuen“ vollständig abgelöst wurde, nicht ungewöhnlich. ■

¹ Die Abgrenzung dazu, was ein Normalarbeitsverhältnis ist und was nicht, variiert. Gut lässt sich das am Beispiel Teilzeit verdeutlichen: Wenn etwa die Bundesagentur für Arbeit jede im Vergleich zur betrieblichen Regelarbeitszeit reduzierte individuelle Arbeitszeit als Teilzeit wertet, während das Statistische Bundesamt erst unter 21 Wochenstunden davon spricht, kann dies Verwirrung stiften. Unterschiedliche Erhebungsmethoden führen in der Regel zu leicht voneinander abweichenden Daten.

² Die meisten Autoren zählen dazu die Teilzeitarbeit, die Leiharbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung. Darüber hinaus wird gelegentlich auch die so genannte Scheinselbstständigkeit, Heimarbeit, Niedriglohnbeschäftigung und auch Schwarzarbeit unter diesem Sammelbegriff subsumiert.

³ Vgl. Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

⁴ Zur Kennzeichnung dieser Beschäftigungsform werden verschiedene Begrifflichkeiten verwendet: Der Gesetzgeber spricht von „Leiharbeitsverhältnissen“ und „Arbeitnehmerüberlassung“, die Branche selbst eher von „Zeitarbeit“. Hier werden diese Begriffe synonym verwendet.

⁵ Die Bundesregierung verwies seinerzeit auf etwa 850.000 zwischen Mai 1985 und April 1987 auf Grundlage des Beschäftigungsförderungsgesetzes abgeschlossene befristete Arbeitsverträge (vgl. IAB, Chronik der Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigungsförderungsgesetz 1985–1995). Zurückhaltendere Schätzungen belaufen sich auf etwa 25.000 zusätzliche Einstellungen pro Jahr (vgl. Christoph F. Büchtemann, Kündigungsschutz als Beschäftigungshemmnis? Empirische Evidenz für die Bundesrepublik Deutschland, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/1990, S. 394–409, S. 405).

⁶ Jahresgutachten 1987/88 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, S. 191.

⁷ Zahlen nach Gunnar Winkler (Hrsg.): Sozialreport DDR 1990, Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR, Berlin 1990, S. 78 sowie <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/249217/umfrage/bevoelkerung-der-ddr/>.

⁸ Vgl. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Arbeitsmarkt/lrww011.html?cms_gtp=151846_list%253D1&https=1.

⁹ Frauen waren für die wenig produktive, notorisch unter Arbeitskräftemangel ächzende DDR-Ökonomie ein unentbehrliches Arbeitskräftepotenzial: Andererseits war die Gleichstellung der Frau über Erwerbsarbeit auch ein wichtiges Element sozialistisch / kommunistischer Traditionspflege sowie auch ein Bestandteil der egalitären Utopie der kommunistischen Gesellschaft.

¹⁰ Vgl. Fuchs, J. Arbeitsmarkt Ostdeutschland, Angebot an Arbeitskräften bleibt weiterhin hoch, IAB-Kurzbericht Nr. 10, 27.4.1998.

¹¹ Vgl. Winkler, G. (Hrsg.): Sozialreport DDR 1990, Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR, Berlin 1990.

¹² Teilzeitarbeit wurde in der DDR Ende der 1950er-Jahre etabliert, um nichtberufstätige Frauen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Da zunehmend auch vollbeschäftigte Frauen in Teilzeitarbeit wechselten, wurde ab Ende der 1960er-Jahre die Vollzeitbeschäftigung propagiert und gefördert; ab Mitte der 1970er-Jahre setzte ein Rückgang der Teilzeitarbeit ein.

¹³ Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 337, hier zitiert nach Helmut Rudolph: Beschäftigungsstrukturen in der DDR vor der Wende, MittAB, 23. Jg., 1990, S. 474–503, S. 76.

¹⁴ Im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes wird die Leiharbeit erst seit 2006 erfasst: ihre ungefähre Größenordnung lässt sich aber auch Angaben der Bundesagentur für Arbeit entnehmen, die die Meldungen der Verleihbetriebe statistisch erfasst: Daraus ergeben sich folgende Zahlen registrierter Leiharbeitsverhältnisse (1994:121.400, 1996:177.935, 1997:212.664, 1998:252.895, 1999:286.394).

¹⁵ Die Festsetzung der Überlassungshöchstdauer (bei dem ausleihenden Unternehmen) bedeutet einen schwierigen Abwägungsprozess für den Gesetzgeber – einerseits soll verhindert werden, dass durch eine zu lange Überlassungsdauer konventionelle Arbeitsrechtsverhältnisse durch Zeitarbeit ersetzt werden, andererseits ist eine längere (oder gar keine) Überlassungshöchstdauer für die ausleihenden Arbeitgeber oft praktikabler und daher beschäftigungsfördernder.

¹⁶ <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47380/selbststaendigkeit>.

¹⁷ Dazu zentral: Lehmer, F. und K. Ziegler: Brückenfunktion der Leiharbeit. Zumindest ein schmaler Steg, IAB-Kurzbericht Nr. 13 (2010), Vgl. auch Schäfer, H.: Sprungbrett oder Sackgasse?, Entwicklung und Strukturen von flexiblen Erwerbsformen in Deutschland, IW-Trends 1/2010, Bothfeld, S. und L. C. Kaiser: Befristung und Leiharbeit: Brücken in reguläre Beschäftigung?, WSI-Mitteilungen 8/2003.

¹⁸ Vgl. Jahn, E. und E. Weber: Zeitarbeit Zusätzliche Jobs, aber auch Verdrängung, IAB-Kurzbericht 2/2013, S. 6.

¹⁹ <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47380/selbststaendigkeit?p=all>.

²⁰ Vgl. Sujata, U. und A. Weyh, Zeitarbeit in Sachsen, Aktuelle Entwicklungstendenzen und Strukturen, IAB regional, Nr. 1/2009.

²¹ Zahlen nach: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen, Februar 2015, S.8f.

²² Vgl. Wanger, S. Frauen und Männer am Arbeitsmarkt, Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet, IAB-Kurzbericht 4/2015, S. 6ff.

²³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 21.8.2015 – 301/15.

²⁴ Als Kernerwerbstätige gelten Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden oder ihren Wehr- / Zivildienst ableisten. Vgl. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_301_132.html.